

Wochenblatt

für

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Vierteljährlicher Prämumerationspreis 10 Ngr. — Insetionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Corpusszeile 8 Pf. — Annahme von Inseraten bis Montag resp. Donnerstag Mittag. — Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, werden mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

N^o 56.

Freitag, den 4. September

1868.

Tagesgeschichte.

Wilsdruff, 4. September.

Am heutigen Morgen werden wir Gelegenheit haben, in unserer Stadt und nächster Umgebung ein militärisches Schauspiel zu sehen, worauf wir unsere Leser hiermit kurz aufmerksam machen wollen.

Wilsdruff, 4. September. Wir erlauben uns alle Gewerbetreibende hierdurch noch ganz besonders auf die Bekanntmachung in heutiger Nr., die Wahlen zur Gewerbekammer betreffend, aufmerksam zu machen, da der Termin zur Wahl zweier Wahlmänner Seiten der Stadt und des Gerichtsamtsbezirks Wilsdruff schon morgen ist; rege Theilnahme an dieser Wahl ist erwünscht.

Die im hiesigen Gerichtsamtsbezirk jetzt so häufig vorkommenden nächtlichen Einbrüche und Diebstähle mahnen zur Vorsicht, welche nicht allenthalben gehörig gehandhabt werden mag, denn man findet, zumal zur jetzigen Zeit, oft die Leitern, die der Dieb in der Regel braucht, völlig bereit für denselben im Garten liegen, dann sind auch oft schlecht verschlossene Schöpfe, Thüren und Keller Erleichterungen für den Dieb. Wie leicht ließe sich nicht bewerkstelligen, daß ein handfester Mann in der Parterrestube eines Gutsgelbes schlief, ferner, daß die Frauen ihre Buttertöpfe u. s. w. im Keller besser verbarricadirten und die Leitern außerhalb des Gehöftes beschlagnahmten würden; es würde den Spitzbuben das Einbrechen und Stehlen dadurch doch wenigstens erschwert.

Nachdem wir in No. 52. unseres Blattes die Notiz: „daß einem ständischen Antrag gemäß das Ministerium des Innern sämtliche Polizeibrigaden angewiesen hat, nach ihrem Ermessen von Amtswegen wieder, wo es nöthig, eine polizeiliche Controlle und Revision der Bäckerwaaren, insbesondere des Brodgewichts eintreten zu lassen“ gebracht hatten, sind wir mehrfach brieflich und mündlich mehrmals sogar in derben Worten angegangen worden, zu Gunsten des consumirenden Publikums gegen zu leichtes Gewicht der Bäckerwaaren loszuziehen; wir fühlen uns aber dazu nicht berufen, glauben aber, daß es nur dieser Anregung bedarf, um unsere städtischen Behörden zu veranlassen, obgedachte Controlle und Revision einzuführen.

Um dem „Bundesgesetzblatt“ weitere Verbreitung zu geben, soll dem Bundesrath der Vorschlag gemacht sein, das Bundesgesetzblatt den Landesgesetzblättern, also den Blättern, durch die die Bundesgesetze von Amtswegen verkündigt werden, entweder ganz unentgeltlich, oder gegen eine geringe Entschädigung, — aber immerhin zur zwingenden Abnahme — beizugeben.

Die ordentliche Jahresversammlung des unter dem Namen: „Sächsischer Städtetag“ gebildeten Vereins soll Sonnabend, d. 19. Sept. d. J., von Vormittags 10 Uhr an in Zwickau im Sitzungssaale der Stadtverordneten (Bürgerchulsaal) abgehalten werden. Auf der Tagesordnung befinden sich folgende Gegenstände: 1. Antrag des Vorstandes, auf die Annahme eines revidirten Statuts und einer revidirten Geschäftsordnung; 2. Antrag des Vorstandes, die Frage der Reform der Städteordnung betr.; 3. Bericht der Commission für Errichtung einer Gemeindecreditbank; 4. Antrag des Bürgermeisters Hirschberg auf Förderung der Gemeindefaßung; 5. Gutachten des Vorstandes über den Antrag auf Anbahnung eines allgemeinen deutschen Städtetags; 6. Gutachten des Vorstandes über den Antrag auf Errichtung einer allgemeinen Pensionskasse für städtische Beamte; 7. Vortrag über die Verhältnisse des Vereins; 8. Neuwahl des Vorstandes; 9. etwa noch eingehende Anträge von Vereinsmitgliedern. — Anmeldungen zur Theilnahme an der Versammlung sind an den Vereinssecretär Advokat Koch in Zwickau zu richten.

Dresden, 28. August. Daß die Gesundheitsverhältnisse jetzt hier etwas ungünstiger als gewöhnlich zu nennen, belegt unstreitig die letztveröffentlichte Begräbnißliste. Während man die Ziffer

90—100 Beerdigungen pro Woche in gewöhnlicher Zeit als die normale Ziffer bezeichnet, steigt die Liste der Woche vom 22.—28. d. M. auf 156 Beerdigungsfälle. Ob dabei die ungewöhnliche Temperatur, der Genuß vielen und unreifen Obstes, eiskalten oder sauren Bieres mitgewirkt haben, steht dahin.

Die diesjährige Leipziger Michaelismesse beginnt am 28. Sept. und endet mit dem 17. October.

Ein Beobachter der Lebensweise unserer heimischen Vögel hat die Bemerkung gemacht, daß die Schwalben bereits anfangen, auf ihren Sammelplätzen Verathungen zu halten, wie dies gewöhnlich kurze Zeit vor ihrem Abmarsche nach dem Süden geschieht. Es wäre dies ein Zeichen bald eintretender rauher Witterung und eines zeitigen strengen Winters, worauf übrigens auch noch andere auf Erfahrung gegründete Beobachtungen hindeuten.

Die „R.“ schreiben: Auch die Staare verlassen uns schon jetzt und prophezeien uns dadurch einen zeitigen Winter. Interessant war es zu beobachten, wie am vergangenen Freitag in der 6. Abendstunde auf einem großen Baume in Cutrigh bei Leipzig eine Unmasse von Staaren — gewiß einige tausend Stück — sich versammelt hatte und durch ihr Gezwitze einen weithin hörbaren Lärm verursachte und dann in Abtheilungen von vielleicht je 4—500 Stück die Reise gen Süden in schnellem Fluge antrat.

Leipzig, 31. August. Gestern Abend ist auf einem nahen Dorfe eine schwere Mordthat begangen worden. Der Flurschütze Hauße beim Gutbesitzer Trebs in Stünz wohnend, ist gestern Abend mit Trebs über eine, innere Familienverhältnisse berührende Angelegenheit in seiner (Haußen's) Wohnung, wohin Hauße Trebs gelockt, in Zwistigkeit gerathen, und hat darauf Hauße den pp. Trebs mit einem Gewehre ins Gesicht geschossen, so daß Trebs sofort hinstürzte und eine Leiche war. Die Arretur Haußen's ist alsbald erfolgt und heute Vormittag die gerichtliche Erörterung an Ort und Stelle durch die Staatsanwaltschaft vorgenommen worden.

Arnstadt, 28. August. In der vergangenen Nacht brach hier zwischen 1 und 2 Uhr beim Bäcker Bauer in der großen Rosengasse Feuer aus. Es brannten in Folge dessen 18 Häuser mit Hintergebäuden bis zur Handschuhfabrik nieder. Das Militär hat treffliche Dienste geleistet. Mehrere Soldaten sind sämmtliche Sachen bis auf das Gewehr verbrannt. Ein Menschenleben ist nicht zu beklagen, wohl aber verbrannten in einem Hause 19 Kühe. Man vermuthet, daß das Feuer, über das man erst nach 4 Uhr Herr wurde, angelegt sei.

Königsberg. (Mord und Selbstmord.) Als Mittwoch der Bilauer Nachmittagszug Rosenthal vor Fischhausen passirte, warf eine Frau zuerst ihre 2 Kinder und sofort hinterdrein sich selbst über die Schienen dicht vor dem Zuge. Alle drei fanden den Tod, die Mutter und das eine Kind augenblicklich, das andere, welches längs der einen Körperseite aufgerissen war, in Fischhausen. Die Haare der unglücklichen Frau hatten noch das Borderrad der Locomotive umflochten, als der Zug hier anlangte. Dieselbe soll die Schmiedefrau L. von Fischhausen sein.

Oesterreich hat mit seinen verschiedenen ehrgeizigen und anspruchsvollen Völkern einen schweren Stand. Die freie Verfassung ertheilt allen Provinzen gleiche Rechte, die Czechen und Ungarn sind aber mit diesen nicht zufrieden; die Czechen bäumen sich auf, conspiriren und pochen, daß sie eine besondere Verfassung und Stellung im Reich erhalten wollen, und die Ungarn wollen sogar die tonangebenden Herren im Reich werden, der Kronprinz soll nach Ofen ziehen und da als ungarischer König erzogen werden u. s. w. u. s. w.

Frankreich kann dafür zeugen, daß Kriege Geld, Geld, Geld kosten. Die französische Anleihe für den Krimkrieg 1854—56 betrug 250 Mill., 1855 für denselben Krieg 500 Mill. und 1857 nachträglich 750 Mill.; die Anleihe 1859 für den Krieg in Italien gegen

Oesterreich 500 Mill.; 1864 für den Krieg in Mexiko 300 Mill. In unserm Friedensjahre 1868 hat Frankreich eine Anleihe von 450 $\frac{1}{2}$ Mill. gemacht. In Summa 2750 $\frac{1}{2}$ Mill. Frs. Die Ausgabepreise der Anleihen wechselten zwischen 60 $\frac{1}{2}$ (für 100) und 90 $\frac{1}{4}$ %; die Finanzkasse hat nur 1786 Mill. baar erhalten. Der Verlust an Capitalwerth beträgt also 964 Mill. oder 33 Proz. schon bei der Ausgabe der Papiere; der Verlust an Jahreszinsen macht gegen 45. Mill. aus, die Frankreich für nicht empfangenes Kapital zu zahlen hat.

Paris. Die Verurtheilung Rocheforts in erster Instanz zu einjährigem Gefängniß und 10,000 Frs. Geldstrafe wegen der ersten mit Beschlag gelegten Nummer der „Lanterne“ ist vom Appellhofe bestätigt worden.

Zwischen zwei Feuern.

Humoristische Novelle von Ludw. Habicht, Verfasser des historischen Romans: Der Stadtschreiber von Liegnitz, dem Irwege u. (Fortsetzung.)

„Ueber acht Tage schon,“ flüsterte Thalheim überglücklich zurück. „Leb wohl, Geliebter!“ — Das war Poesie! Sie hatten ihm das Mädchen entführt und nun war sie ihm näher als je, nun erst fettete die Trennung ihre Herzen zusammen!

Mit weit größerer Zuversicht trat Thalheim am nächsten Sonntag seine Wanderung an. Er sang den ganzen Weg die hellsten Lieder, grüßte Jeden so recht in übermüthiger Lebenslust, daß Mancher den keden, jungen Burschen um seine glückliche, heitere Stimmung beneiden mochte und so, schon trunken vom Vorgefühl der ihn erwartenden Seligkeit, zog er die Klingel.

„Die Herrschaft ist verreist,“ erwiderte schnippisch ein junges Dienstmädchen, kaum seine Frage abwartend, und riß ihn aus allen seinen Himmeln.

„Wann kommt sie wieder?“ stotterte bestürzt der junge Mann. „Ich weiß nicht!“ und die Thür schloß sich ihm vor der Nase zu. — Man hatte also seinen Besuch erfahren und ihm den Weg verlegt. — Das war ein harter, vernichtender Schlag, der alle seine Hoffnungen zertrümmern mußte.

Der junge Feldmesser wollte wenigstens den Platz auf den ersten Schreckschuß nicht räumen, dazu war er doch eine zu zähe Natur, er ging auf dem gegenüberliegenden Bürgersteige hin und her und beobachtete aufmerksam die dicht verhüllten Fenster Anna's.

Endlich nach langer Wanderung schob sich eine Gardine zurück, ein Fenster öffnete sich und ein Papier flog gerade zu seinen Füßen, er las:

„Sie schaffen nichts mit mir, im Bösen nicht, o ich kann trosten! Ich lasse nun nimmer von Dir, Geliebter. — Du darfst nicht wieder kommen und nicht schreiben, ich werde zu streng bewacht, aber meinem Herzen können sie nicht gebieten, meine Gedanken fliegen ewig zu Dir! Bis in den Tod.“

Deine Anna.“

Das war eine traurige Heimkehr! Wie hatte plötzlich für den Feldmesser der Himmel all seinen Glanz verloren, er schien ordentlich grau geworden zu sein und doch lag er in reinsten Bläue über der

Erde ausgefpannt. Und die Menschen erst! Sie hatten gar kein Sonntagsgesicht mehr und schienen Alle nur schadenstroph ihm sein Mißgeschick zu gönnen. Wie ein entmastetes und an Klippen zerfchelltes Schiff lief er in den Hafen ein, um am andern Ufer wieder bei seiner Vermessungsarbeit sich Vergessenheit zu holen. — war nicht seine Liebe auch vermessen? durfte er sich vermessen? Nur seine Malerträume beruhigten sein Herz und mit vollem Glanz bildete er an seinem Talent.

Auf dem Gute ging Alles seinen gewohnten Gang. Die glückliche Frau sprach wieder von Anna, von ihrem Besuch bei der Tochter und oft schien dabei eine Art Lächeln über ihre strengen Züge zu gleiten.

Am meisten und rückhaltlosesten bedauerte der Hauptmann die Entfernung Annas, die er seiner Liebe zuschrieb. Er legte ganz verholten seine Gefühle für das junge Mädchen bloß und als kluger, und weltgewandter Mann bewarb er sich jetzt desto eifriger um die Gunst der „Gnädigen,“ seiner künftigen Schwiegermutter, diese zu versöhnen und ihm Anna zurückzurufen. Frau v. Thalheim nahm seine Huldigungen ruhig auf, ohne Empfindlichkeit darüber, daß sie nicht der jungen Wittve, sondern der Mutter einer hübschen Tochter galten; vielmehr zeigte sie ihm, trotz ihrer sonstigen Strenge und ihres ablehnenden Benehmens, eine Wärme und Herzlichkeit, die den alternden Freier zu den kühnsten Hoffnungen berechnen mußten.

Der Bolontair sowohl als unser junger Feldmesser waren unglücklich darüber; je herzlicher der Verkehr zwischen Schwiegermutter und Schwiegermutter wurde, je mehr mußten ihre Hoffnungen sterben und besonders Thalheim sah nach diesen Vorgängen für seine Liebe keine andere Zukunft als — Entsagen.

In dieser unglücklich sentimentalen Stimmung war es möglich, daß ein anderes Begegniß für den jungen Mann verhängen werden konnte.

Eines Tages ließ sich ein zu dem Vermessen als Kellner zugezogener Arbeiter krank melden und der Hauptmann bat Thalheim Gehülfen, ihm im Dorfe einen andern Arbeiter zu verschaffen. Thalheim erkundigte sich nach einem anstelligem Menschen und wurde zu dem Weber Mai gewiesen. Er mußte sich bücken, um durch die niedere Stubenthür zu kommen und gewährte anfangs Niemandem Zutritt, aber auf seinen „guten Morgen“ kam hinter einem Fenster stehenden Webestuhle ein junges Mädchen hervor und schüchtern nach seinem Begehre. Als sie sein Verlangen hörte, sie augenblicklich nach ihrem Vater, der im Garten arbeiten sollte, schnell hereinkam. Er nahm den Antrag mit Freuden an, weil er arm sei und mühselig sein Brod verdienen müsse. (Fortf. folgt.)

Kirchennachrichten aus Wilsdruff.

Am 13. Sonntage nach Trinit. predigen
Vormittags: Herr Pastor Schmidt.
Nachmittags: Herr Diaconus Hochmuth.

Amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen vermischten Inhalts. Oeffentliche Vorladung.

Die Schlossergesellen

Ernst Ludwig Ferdinand Meng aus Erkner

und

Carl August Lange aus Nieder-Gutschdorf in Preußen

sind in einer allhier wider sie anhängigen Untersuchung zu vernehmen und werden dieselben, da ihr jetziger Aufenthalt unbekannt ist, hiermit öffentlich geladen, sich bis zum

20. September ds. Js.

behufs ihrer Vernehmung allhier zu stellen.

Alle Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, die Genannten im Betretungsfalle auf gegenwärtige Ladung aufmerksam zu machen und einige Nachricht von dem Erfolg gefälligst anher gelangen zu lassen.

Königl. Gerichts-Amt Wilsdruff, am 31. August 1868.
Leonhardi.

Bekanntmachung.

Das 17. und 18. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1868 — letzte Nummer — am 18. August d. J. — enthält:

- No. 117. Bekanntmachung, das Regulativ für die fortlaufenden Conten betreffend; vom 25. Juli 1868.
- No. 118. Bekanntmachung, die von den Großherzoglich-Mecklenburg-Strelißischen Behörden ausgestellten Schifferpatente betreffend; vom 8. Juli 1868.
- No. 119. Verordnung, zu Ausführung des Gesetzes vom 15. Juni 1868, die juristischen Personen betreffend, und des Gesetzes vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften; vom 23. Juli 1868.
- No. 120. Verordnung, die Eideleistungen der Juden betreffend; vom 3. August 1868.
- No. 121. Verordnung, die fernere Gültigkeit der Verordnung, das Verfahren in dergleichen Rechtsfachen betreffend, vom Januar 1865, sowie einige andere Bestimmungen über das Verfahren in dergleichen Rechtsfachen betreffend; vom August 1868.
- No. 122. Verordnung, das Verbot der mit arsenikhaltigen Farben gefärbten Rouleaux betreffend; vom 18. Juli 1868.
- No. 123. Verordnung zur Bekanntmachung einer zwischen mehreren zum Zollvereine gehörenden Staaten im Betreff der gegenseitigen Rechtsschutz für Waarenbezeichnungen getroffenen Uebereinkunft; vom 4. August 1868.

Gedachte Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes liegen 14 Tage lang in hiesiger Rathsexpedition aus.
Wilsdruff, am 1. September 1868.

Der Stadtrath.
Junke.

Bekanntmachung.

Nachdem das unterzeichnete Gerichtsamt auf Grund der Verordnung vom 8. dieses Monats als wahlleitende Behörde in der 9. aus den Gerichtsämtern Wilsdruff und Roffen mit zusammen 2 Wahlmännern bestehenden Abtheilung Behufs der Neubildung der Gewerbekammer zu Dresden ernannt worden ist, so werden

die dem Bezirke des Gerichtsamtes Wilsdruff und der Stadt Wilsdruff angehörigen Gewerbetreibenden,

welche

- als Kaufleute und Fabrikanten mit weniger als 10 Thlr., aber mindestens 1 Thlr. besteuert sind, oder
- ohne zu den Kaufleuten und Fabrikanten zu gehören, im Gewerbesteuerkataster mit mindestens 1 Thlr. angeführt sind,
- 25 Jahre alt, und
- nicht nach §. 73 unter c bis g und i und § 74 der allgemeinen Städteordnung oder nach § 29 Nr. 1 bis 5 und 7 der Landgemeindeordnung vom Stimmrechte in der Gemeinde oder in Folge der Verübung eines Verbrechens von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind,

hierdurch nach Maßgabe von § 7 ff. der Verordnung vom 16. Juli 1868 in Kenntniß gesetzt, daß von den genannten stimm- und wahlberechtigten Gewerbetreibenden

Sonnabend, den 5. September 1868,

von Vormittags 9 bis Mittags 1 Uhr

in dem Saale des Rathhauses zu Wilsdruff

zweier Wahlmänner

die Wahl vorgenommen werden soll, und zugleich aufgefordert, zu gedachter Zeit und im gedachten Locale sich einzufinden und anzumelden, sowie ihre Stimmen persönlich daselbst abzugeben, auch die Quittungen oder Quittungsbücher über entrichtete Gewerbesteuer mitzubringen und vorzuzeigen.

Roffen, den 15. August 1868.

Das Königliche Gerichtsamt.
Dr. Müller.

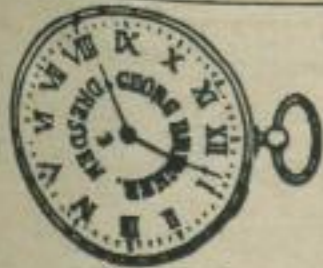
Wegen Abschaffung der Schäferei sollen auf dem Mittergute Tanneberg die Jährlinge und Lämmer verkauft und auch im Einzelnen abgelassen werden.

Für die angehende Herbstzeit empfiehlt

Damen - Jacken und Jaquets

in schönen starken Stoffen und eleganten Besätzen zu reellen billigen Preisen

Carl Kirscht in Wilsdruff.



Ihren jeder Art

werden bei jährlicher Garantie verkauft. (Neue gut reparirte Spindeluhren von 5 Thlr. 15 Sgr. an.)

Sind werden alle Sorten Uhren unter Garantie gut, billig und schnell reparirt bei

C. A. Schönig

in Wilsdruff, nächst der Drehscheibe Straße.



Robert Bernhardt.

21 b. Freiburger Platz 21 b.

Meuble - Cattun etc.
auch billig.

Bettzeuge, Handtücher,

Schwarzblau Sammet,

Cassinet zu Jacken,

Gutter - Cattun,

die Elle 1 Sgr. 6 Pf.;

die Elle 2 Sgr. 4 Pf.;

die Elle 3 Sgr. 3 Pf.;

die Elle 4 Sgr. 4 Pf.;

die Elle 5 Sgr. 4 Pf.;

die Elle 6 Sgr. 4 Pf.;

die Elle 7 Sgr. 4 Pf.;

die Elle 8 Sgr. 4 Pf.;

die Elle 9 Sgr. 4 Pf.;

die Elle 10 Sgr. 4 Pf.;

die Elle 11 Sgr. 4 Pf.;

die Elle 12 Sgr. 4 Pf.;

die Elle 13 Sgr. 4 Pf.;

die Elle 14 Sgr. 4 Pf.;

die Elle 15 Sgr. 4 Pf.;

die Elle 16 Sgr. 4 Pf.;

die Elle 17 Sgr. 4 Pf.;

die Elle 18 Sgr. 4 Pf.;

die Elle 19 Sgr. 4 Pf.;

die Elle 20 Sgr. 4 Pf.;

die Elle 21 Sgr. 4 Pf.;

die Elle 22 Sgr. 4 Pf.;

Zu bevorstehender Herbst - Saison empfehle ich mein Lager der neuesten Rock- und Hosen - Stoffe, Double in den neuesten Farben, sowie Lama's, Cassinets, Biber und Barchente.

Gleichzeitig empfehle ich mein Lager fertiger Herren - Garderobe, Damen - Jacken und Jaquets in großer Auswahl und eleganten Besätzen.

Bei vorkommenden Fällen, wenn nicht passend, wird schnell nach Maß angefertigt.

Um gültige Beachtung bittet

Hochachtungsvoll

Carl Müller, Tuchhändler.

Einladung.

Den 20. und 21. dts. Mts. soll das Vogelschiessen der Schützengesellschaft zu Wilsdruff abgehalten werden und am ersten Tage der Festauszug stattfinden.
Freunde dieses Vergnügens werden hierdurch ergebenst eingeladen, während Inhaber von Schaubuden, welche ankommen sind, solche aufzustellen, aufgefordert werden, sich beizeiten zu melden.
Wilsdruff, den 3. September 1868.

Das Directorium.

Dr. K. Weller's zu Dresden
seit 1855 bestehende

Augenheilanstalt

befindet
sich jetzt

Pragerstr. 42.

**40 Klaftern gutes dörres
Brennholz, Rollen und Scheite,**

die Klafter zu 4 Tblr., 4 Tblr. 20 Ngr., 4 Tblr. 25 Ngr., gutes
Scheitholz bis 5 Tblr. 10 Ngr., steht zum Verkauf beim
Handelsmann Winkler in Grumbach.

Bekanntmachung.

Bestes unverfälschtes

Amerikanisches Erdöl

empfehle ich à Pfund 28 Pf., bei Abnahme von 5 Pfd. 27 Pf.,

Deutsches Erdöl

à Pfd. 24 Pf., bei Abnahme von 5 Pfd. 23 Pf.,

Bestes Solaröl

à Pfd. 18 Pf., bei Abnahme von 5 Pfd. 17 Pf.

Ligroin

à Pfd. 4 Ngr.

**Moritz Patzig
in Wilsdruff.**

Drathnägel zu billigsten Preisen,

in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ Ctr. noch billiger; alle Sorten Drathstifte, Absatzstifte, Stiefeisen, Nieten, Vorlegeschlöffer, Bildernägel, Posternägel u. a. m., empfiehlt zur geneigten Beachtung

G. Sommerlatt, Nagelschmiedmeister,
Dresdner Straße an der Brücke.

Tafel-Butter,

ausgewogen, sehr rein und gut von Geschmack, empfiehlt billigt
A. Herrmann am Markt.

Neue Voll-Heringe

empfehlen

J. E. Böhmer.

Logis-Vermiethung.

3 Logis, 1 im Parterre mit Laden, 2 in erster Etage, stehen zu vermieten und können baldigst bezogen werden im Hause No. 35. Näheres bei

S. Bentel.

Ein Kellerraum ist sofort zu vermieten und ebenda selbst eine Krippe u. Raufe für Pferde zu verkaufen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.



zugelaufen

ist mir ein Hund, schwarzer Pudel, mit langem Behänge, kurzer Ruthe; derselbe kann gegen Erstattung der Insektionsgebühren in Empfang genommen werden beim

Gastwirth Anders in Groitzsch.

Dienstboten, welche sich weiter vermieten wollen, können jederzeit Nachweis bekommen im Dienstnachweisungs-Bureau von Tannenberg in Wilsdruff.

Getreidepreise von Dresden, am 28. August 1868.

1. an der Börse.

Roggen 4 Tblr. 17 Ngr. bis 4 Tblr. 27 Ngr. — Weizen, weiß 6 Tblr. 17 $\frac{1}{2}$ Ngr. bis 7 Tblr. 5 Ngr., Weizen braun 5 Tblr. 20 Ngr. bis 6 Tblr. 12 $\frac{1}{2}$ Ngr. — Gerste 4 Tblr. — Ngr. bis 4 Tblr. 12 $\frac{1}{2}$ Ngr. — Hafer 2 Tblr. 17 $\frac{1}{2}$ Ngr. bis 2 Tblr. 22 $\frac{1}{2}$ Ngr.

2. auf dem Markte.

Roggen 4 Tblr. 24 Ngr. bis 4 Tblr. 28 Ngr. — Weizen 6 Tblr. 10 Ngr. bis 7 Tblr. — Ngr. — Gerste 4 Tblr. 5 Ngr. bis 4 Tblr. 15 Ngr. — Hafer 2 Tblr. 18 Ngr. bis 3 Tblr. 12 Ngr. — Kartoffeln 1 Tblr. 25 Ngr. bis 2 Tblr. 10 Ngr. — Heu 1 Tblr. 15 Ngr. bis 1 Tblr. 25 Ngr. — Stroh 12 Tblr. — Ngr. bis 13 Tblr. — Ngr. — Butter à Kanne 22 bis 24 Ngr.

Wochenmarkt in Meissen, 29. August 1868.

Eine Kanne Butter kostete 22 Ngr. — Pf. bis 23 Ngr. 2 Pf. — 1 Zerkel — Tblr. 2 $\frac{1}{2}$ Ngr. bis 2 Tblr. — Ngr. (eingbracht 648 Stück.)

Redaction, Druck und Verlag von G. A. Berger in Wilsdruff.

Liedertafel.

Heute, Freitag, Versammlung im Berthold'schen
Gasthose zu Kesselsdorf.

Restauration.

Nächsten Dienstag, den 8. September:

3. (und letztes) Abonnement-Concert.

(Bei kühlem Wetter im Saal.)

Nach dem Concert folgt BALL.

Das Nähere in der Dienstagsnummer dieses Blattes.

G. Günther.

Turnverein Wilsdruff.

Montag, den 7. September 1868, Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr

Generalversammlung

im hiesigen Rathhause.

Jahres-Cassenabschluss und Neuwahl des Turnraths.

Der Turnrath.

Aug. Wehner, Vorsitzender.

Sonntag, den 6. September,

**Guter Montag
im Gasthose zu Limbach,**

wozu freundlichst einladet

C. Scharf.

Sonntag, den 6. September,

**Guter Montag
im Gasthof zu Grumbach,**

wozu ergebenst einladet

E. Engelmann.

Sonntag, den 6. September,

**Guter Montag
in Sachsdorf,**

wobei u. a. mit Huhn und Potage und andern guten Speisen
Gerräthen bestens aufwartet und dazu freundlichst einladet

Sonntag, den 6. September,

Erntefest

mit stark besetztem Musikorchester

auf gut gehobntem Saale

im Gasthose zu Herzogswalde,

wozu einladet

K. Goldner.

Sonntag, den 6. September,

Guter Montag in Röhrsdorf,

wozu freundlichst einladet

V. Trache.

Militärverein zu Wilsdruff.

Morgen Sonnabend, den 5. September, Abends 8 Uhr

Monatsversammlung im Vereinslocal, wichtiger Besprechung
halber sind die Mitglieder gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.